Inserate.

Publikation.

Infolge Beschluß des Bundesrathes vom 3. dieses Monats sollen die goldenen 20- und 100-Frankenstüke des Fürsten von Monaco, welche nach den Vorschriften der lateinischen Münzkonvention ausgeprägt sind, von sämmtlichen eidg. Kassen zum gleichen Werth wie die 20- und 100-Frankenstüke der Unionsstaaten angenommen werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern, den 27. September 1878.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

Ausschreibung.

Im Laufe des Monats Oktober nächsthin findet in Bern ein theoretischer Kurs mit Patentprüfung für angehende Telegraphisten statt, an welchem, außer den Lehrlingen der Verwaltung, Jedermann theilnehmen kann, der sich, theils durch Vorlage der bezüglichen Papiere, theils durch eine zu bestehende Vorprüfung, über folgende Bedingungen ausweist:

1) ein Alter von nicht unter 16 und nicht über 25 Jahren;
2) eine gute Sekundarschulbildung;
3) Kenntniß wenigstens zweier Landessprachen;
4) guter Leumund;
5) Gesundheit und normale Körperbeschaffenheit;
6) Kenntniß des praktischen Telegraphendienstes.

Der Kurs mit Inbegriff der Prüfung dauert vier Wochen; der Tag des Beginns wird den Aspiranten rechtzeitig mitgetheilt werden.

Diejenigen Personen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter Beischluß der nöthigen Ausweisschriften, bis spätestens zum 8. Oktober nächsthin an die Telegraphendirektion in Bern einzureichen, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilt.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Verwaltung in Bezug auf die spätere Anstellung der Aspiranten keinerlei Verbindlichkeit übernimmt.

Bern, den 25. September 1878.

Die Telegraphen-Direktion:
Frey.

Schweizerische Nationalbahn in Liquidation.

Der vom Masseverwalter aufgestellte Entwurf der **Steigerungsbedingungen** für den Verkauf der Nationalbahn, nebst Erläuterungen, und die von den Abgeordneten des Bundesrathes und der Kantonsregierungen, in deren Gebiet die Bahn liegt, in der Konferenz vom 18. laufenden Monats vorgebrachten Abänderungsanträge zu diesem Entwurf werden an nachbezeichneten Orten zur Einsicht der Konkursgläubiger aufgelegt:

bei der schweizerischen Bundesgerichtskanzlei in Lausanne;

beim Sekretariat des schweizerischen Eisenbahndepartements in Bern;

bei der Staatskanzlei der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen;

bei der Kanzlei des Stadt- resp. Gemeinderathes von Winterthur, Baden, Lenzburg, Zofingen, Konstanz, Singen;

bei der Masseverwaltung in Winterthur.

Allfällige Bemerkungen über den Entwurf oder über die in der Konferenz gefallenen Abänderungsanträge zu demselben können bis spätestens den 10. Oktober laufenden Jahres schriftlich beim Bundesgericht eingereicht werden.

Das Bundesgericht wird alsdann nach Artikel 26 des Bundesgesezes vom 24. Juni 1874 unter Würdigung der von Behörden und Gläubigern über den

vorliegenden Entwurf vorgebrachten Bemerkungen die Steigerungsbedingungen definitiv festsetzen.

Winterthur, den 22. September 1878.

Der Masseverwalter der Schweiz. Nationalbahn:
Bärlocher.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. October in Kraft tretender IV. Nachtrag zum Tarif combiné Genf transit-Aarau transit-Ostschweiz, enthaltend Aenderungen in der Waarenklassifikation für den Transport von Aarau transit nach der Ostschweiz und vice-versa, kann durch unsere Güterexpeditionen bezogen werden.

(Den 17. September 1878.)

Ein mit 1. October in Kraft tretender I. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Gütern im Verkehr der Stationen der Linie Effretikon-Hinweil unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn vom 1. October 1877, enthaltend neue Taxen zwischen den Stationen Illnau bis Hinweil einerseits und den Stationen Oberrieden bis Bilten inclusive anderseits, kann durch die genannten Stationen unentgeltlich bezogen werden.

(Den 18. September 1878.)

Mit 1. October nächsthin treten im Personenverkehr Basel und Zürich-Mailand via Colico und via Chiassa erhöhte Taxen in Kraft.

(Den 18. September 1878.)

Das mit 1. October nächstkünftig in Kraft tretende II. Heft des Tarifs für den Güterverkehr zwischen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend die Taxen ab den Stationen Enge bis Glarus, Altstetten bis Aarau, Würenlos bis Buchs (Zürich), Urdorf bis Luzern, Illnau bis Hinweil nach sämmtlichen Stationen der Schweizerbahnen kann durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen zu Fr. 1 per Exemplar bezogen werden.

(Den 20. September 1878,)

Mit 1. October treten für die Personenbillete Zürich-Mailand, Venedig und Verona via Brenner Taxermäßigungen in Kraft.

(Den 21. September 1878.)

Mit Bezugnahme auf unsere Publikationen vom 9. Dezember 1877 und 20. Juni dieses Jahres machen wir hiemit bekannt, daß die Gültigkeit der direkten Getreidespecialtarife aus Württemberg, Bayern, Böhmen, Oesterreich-Ungarn etc. nach der Central- und Westschweiz bis Ende November 1878 verlängert worden ist.

(Den 24. September 1878.)

Zum Personen- und Gepäcktarif Nordostbahn und Bötzbergbahn-Wädensweil-Einsiedeln vom 1. Juni dieses Jahres tritt mit 1. October ein Nachtrag I in Kraft, Ergänzungen zum Haupttarif enthaltend.

(Den 24. September 1878.)

Mit 1. October tritt ein I. Nachtrag zum II. Heft des Tarifs für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. August dieses Jahres in Kraft. Derselbe kann auf den Stationen der Linie Amrisweil-Winterthur eingesehen werden.

(Den 25. September 1878.)

Mit 1. October tritt für den bayerisch-badischen Verkehr ein neuer Gütertarif in Kraft, welcher von den Güterexpeditionen der badischen Bahn in Basel und Schaffhausen bezogen und auf unsern Güterexpeditionen daselbst eingesehen werden kann.

Derselbe Tarif findet für den Güterverkehr der Stationen Basel (Bötzberg) und Schaffhausen (Nordostbahn) via Romanshorn nach und von den Stationen der bayerischen Staatsbahn, der Linie Lindau-Augsburg-Ingolstadt-Pleinfeld-Nürnberg-Bamberg und östlich von gleichem Zeitpunkte an Anwendung. Gleichzeitig wird der Gütertarif Basel und Schaffhausen-Bayern vom 1. August 1870 aufgehoben.

(Den 26. September 1878.)

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Für den Transport von Kartoffeln in Ladungen von 5000 und 10,000 Kilogramm haben wir für Singen loco nach Constanz vorbehältlich der Genehmigung des hohen Eisenbahn- und Handelsdepartements und jederzeitigen Rückrufes nachstehende Frachten eingeführt:

Singen loco-Constanz pro 100 Kilogramm bei 5000 Kilogr. 34 Cts.; bei 10,000 Kilogr. 22,5 Cts.

Winterthur, den 24. September 1878.

Der Delegirte für den Betrieb.

Tössthal-Bahn.

Unter Vorbehalt der Genehmigung einer Taxerhöhung für den Personen- und Güterverkehr auf der Tößthalbahn durch die hohe Bundesversammlung künden wir hiemit auf 1. Januar 1879 unsere sämmtlichen Tarife für den internen und directen Personen- und Güterverkehr.

Die Einführung der Ersatztarife wird jeweilen rechtzeitig publicirt werden.

Winterthur, den 25. September 1878.

Verwaltung der Tössthalbahn.

Emmenthalbahn.

Mit 1. Oktober 1878 tritt ein II. Nachtrag zum Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn und denjenigen der Schweizerischen Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünig-Bahn, Suisse

Occidentale, Bulle-Romont- und Simplon-Bahn vom 10. Oktober 1877 in Kraft, enthaltend neue Taxen nach den Stationen der Bern-Luzern-Bahn, sowie Taxberichtigungen.

Solothurn, den 24. September 1878.

Die Direktion.

Ausschreibung.

Bei der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung ist die Stelle eines technischen Gehilfen zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 3. Oktober nächsthin dem unterzeichneten Departemente franco einzureichen.

Dem Inhaber der zu besetzenden Stelle liegen hauptsächlich folgende Arbeiten ob:

1) die Entwerfung und Ausarbeitung von Ordonnanzen über Kriegsmaterial aller Art (in Zeichnung und Text);
2) die Leitung und Correctur des Druckes der Ordonnanzen, sowie die Uebersetzung derselben;
3) die Controle des gelieferten Materials (Holz- und Eisenconstruction, Lederartikel und Stoffe);
4) die Correspondenzen technischer Natur in deutscher und französischer Sprache.

Maschinentechniker, welche die in Kraft bestehenden Ordonnanzen über Kriegsmaterial bereits kennen und sich nebstdem über allgemeine militärische Kenntnisse ausweisen können, finden in erster Linie Berücksichtigung.

Bern, den 13. September 1878.

Eidg. Militärdepartement.

20-Frankenstük des Fürsten von Monaco.

Die neulich geprägten 20-Frankenstüke von Monaco sind in Werth und Form ganz entsprechend den Vorschriften des lateinischen Münzvertrages vom 23. Dezember 1865. Das Gepräge ist tadellos, aber etwas flach. Der Avers stellt den Kopf des Fürsten dar mit der Umschrift „CHARLES III,

PRINCE DE MONACO". In kleiner Schrift unter dem Kopf stehen der Name des Graveurs „Pouscarme" und ein A. Auf dem Revers befinden sich das Wappen des Fürsten mit Krone und Purpurmantel, sowie die Umschrift „VINGT FRANCS 1878." Dazwischen sind 3 kleine Münzabzeichen angebracht. Der Rand ist gekerbt.

Bern, den 4. September 1878.

Eidg. Münzstätte.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Postverwalter in Freiburg. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

2) Postablagehalter und Briefträger in Zimmerwald (Bern).
3) Postablagehalter und Briefträger in Bümplitz (Bern).
4) Posthalter in Walkringen (Bern).

Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.

5) Postpaker in Chaux-de-fonds.
6) Hausmeister für das Postgebäude in Chaux-de-fonds.
7) Postkommis in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

8) Posthalter und Briefträger in Beinwyl (Aargau). Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

9) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

10) Briefträger in Flawyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

11) Telegraphist in Reconvilier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

---

1) Büreauchef beim Hauptpostbüreau Lausanne. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gerzensee (Bern).

3) Paketträger beim Hauptpostbüreau Bern.

Anmeldung bis zum 4. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Portiergehülfe beim Hauptpostbüreau Neuenburg. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

5) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.

6) Briefträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 4. Oktober 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

7) Telegraphist in Hessigkofen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1878 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Rechnungsergebniss.												Saldi im Jahre 1878.			
			Interne abgehende.		Internationale abgehende und ankommende.		Transitirende.		Total.		Brutto-Einnahmen.				Einnahmen mit Berüksichtigung der Abrechnung mit dem Auslande.				Ausgaben.				Aktiv.		Passiv.	
	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.	1878.	1877.		1878.		1877.		1878.		1877.		1878.					
											Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Januar	1054	1080	138,567	105,164	37,781	38,511	14,717	16,979	191,065	160,654	152,325	39	155,018	49	152,325	39	155,018	49	160,113	16	136,726	50	18,291	99		
Februar	1056	1081	125,267	99,684	33,793	37,669	11,172	16,650	170,232	154,003	134,092	08	147,311	63	134,092	08	121,051	86	95,905	79	104,919	18	16,132	68		
März	1057	1084	143,753	113,033	41,790	42,649	16,026	18,476	201,569	174,158	144,513	08	150,058	—	144,513	08	150,058	—	277,899	87	207,394	78			57,336	78
April	1057	1085	155,668	116,502	45,145	42,666	17,679	18,573	218,492	177,741	169,603	15	167,232	93	106,060	30	114,241	28	118,246	57	99,262	23	14,979	05		
Mai	1062	1086	166,376	136,798	46,909	48,540	17,274	21,066	230,559	206,404	179,675	54	176,224	36	109,524	45	106,308	28	123,530	09	84,020	19	22,288	09		
Juni	1072	1086	178,610	135,760	45,540	48,113	15,787	20,240	239,937	204,113	177,848	45	181,878	79	146,314	24	181,878	79	243,271	77	211,102	09			29,223	30
Juli	1077	1086	211,379	164,768	57,850	60,130	15,497	17,781	284,726	242,679	205,789	09	201,344	95	163,550	84	187,112	51	93,256	53	86,491	56	100,620	95		
August	1082	1086	236,457	182,568	67,727	70,598	16,246	19,311	320,430	272,477	237,746	30	241,089	32	255,563	39	234,855	73	92,030	45	82,860	94	151,994	79		
September																										
Oktober																										
November																										
Dezember																										
Total	.	.	1,356,077	1,054,277	376,535	388,876	124,398	149,076	1,857,010	1,592,202	1,401,593	08	1,420,158	47	1,211,943	77	1,250,524	94	1,204,254	23	1,012,777	47	324,307	55	86,560	08
																						Ab Passiv	86,560	08		
																						Bleibt Aktiv	237,747	47		

Verhältniss

der aus nachstehend verzeichneten Kantonen im Jahr 1877 und im Jahresdurchschnitt von 1868—1876 überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger zur Zahl der am 1. Dez. 1870 in denselben ortsanwesend gewesenen Schweizerbürger.

Auf 10,000 am 1. Dezember 1870 ortsanwesende Schweizerbürger kommen überseeisch ausgewanderte Schweizerbürger:

		im Jahr 1877	im Jahresdurchschnitt von 1868/76
Im Kanton	Tessin	50	74
„ „	Schaffhausen	15	39
„ „	Glarus	15	57
„ „	Basel-Stadt	12	21
„ „	Bern	8	15
„ „	Basel-Landschaft	8	12
„ „	Appenzell Außer-Rhoden	7	7
„ „	Neuenburg	6	8
„ „	Aargau	6	16
„ „	Unterwalden ob dem Wald	6	20
Im Kanton	Zürich	5	11
„ „	St. Gallen	5	14
„ „	Wallis	4	35
„ „	Graubünden	4	21
„ „	Schwyz	4	13
„ „	Thurgau	3	8
„ „	Zug	1	4
„ „	Luzern	1	3
„ „	Unterwalden nid dem Wald	—	2
„ „	Appenzell Inner-Rhoden	—	0

In sämmtlichen genannten 20 Kantonen und Halbkantonen im Jahr 1877: 8,8; im Jahresdurchschnitt von 1868—1876: 18,2.

Spezielle Bemerkungen.

1) Die drei Kantone: Uri, Waadt und Genf haben von vorneherein die Erhebung der Zahl der überseeischen Auswanderer abgelehnt, und zwar:

Uri, weil die Auswanderer daselbst in keiner Weise zur amtlichen Kenntniß gelangen;

Waadt, weil die Auswanderung aus der Waadt so unbedeutend und die Bewegung der Bevölkerung so frei sei, daß sie sich der administrativen Kontrole entziehe;

Genf, weil keine überseeische Auswanderung aus diesem Kanton vorkomme, ganz isolirte Fälle ausgenommen.

2) Der Kanton Solothurn hat ursprünglich die Erhebung dieser Auswanderung zugesagt, in einer Zuschrift vom 30. Juni 1869 dann aber erklärt, keine bestimmten Angaben über die Zahl der dießseitigen Auswanderer machen zu können, da ein großer Theil derselben sich jeder Kontrole dadurch entziehe, daß viele Personen (ohne unmittelbar vor der Auswanderung und behufs derselben Ausweisschriften einzuholen) ohne alle Heimatausweise nach Amerika etc. abgehen.

3) Der Civilstand der überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger konnte von Bern für die Jahre 1871/73, von Neuenburg für die Jahre 1868/71, und von Wallis für das Jahr 1868 nur theilweise, sowie für das Jahr 1876 von 20 Personen nicht mit Unterscheidung des Geschlechtes ermittelt werden.

4) Tessin schied im Jahr 1868 die nach Amerika Ausgewanderten nicht aus in: Auswanderer nach Nord, Mittel- oder Südamerika.

5) Unterwalden nid dem Wald und Appenzell Inner-Rhoden weisen im Jahr 1877 keine überseeische Auswanderung auf.

6) Die Regierung des Kantons Freiburg erklärt, die Zahl der seit 1872 aus ihrem Kanton überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger nicht angeben zu können, da der bis 1872 mit der Kontrolirung dieser Auswanderung einzig betraut gewesene Agent Ende 1871 gestorben und seither noch Niemand anders mit der Aufzeichnung dieser statistischen Daten beauftragt worden sei.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Resultate vorstehender Tabelle konstatiren pro 1877 gegenüber dem Vorjahr eine kleine, gegenüber dem jährlichen Durchschnitt von 1868—1876 dagegen eine bedeutende Abnahme der überseeischen Auswanderung von Schweizerbürgern aus oben angeführten 20 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz

Es beträgt dieselbe für sämmtliche Kantone gegenüber dem Jahr 1876 50 Personen oder 2,9%, und gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1868—1876 2027 Personen oder 54,5 %.

Die verhältnißmäßig stärkste Abnahme der überseeischen Auswanderung von Schweizerbürgern im Jahr 1877 gegenüber dem jährlichen Durchschnitt derselben von 1868—1876 verzeigen: die zwei Halbkantone Unterwalden nid dem Wald und Appenzell Inner-Rhoden mit je 100 %. (Es fand nämlich im Jahr 1877, wie im Vorjahre 1876, wieder keine überseeische Auswanderung aus denselben statt. Auch weist lezterer Halbkanton im Zeitabschnitt von 1868—1876 zusammen nur 4 Auswanderer, also durchschnittlich jährlich nicht einen, sondern nur 0,44 Auswanderer auf.) Diesen zwei Halbkantonen folgen absteigend in der bezüglichen Abnahme der Auswanderung: Wallis mit 88 %, Graubünden mit 81 %, Glarus mit 74 %, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald mit je 69 %, Thurgau mit 65 %, St. Gallen mit 64 %, Zug und Schaffhausen mit je 62 %, Aargau mit 60 %, Luzern mit 57 %, Zürich mit 56 %, Bern mit 49 %, Basel-Stadt mit 46 %, Basel-Landschaft mit 34 %, Tessin mit 33 %, Neuenburg mit 21 %, und endlich Appenzell Außer-Rhoden mit 6 %. — Während gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1868—1876 die diesjährigen Resultate in allen Kantonen eine Abnahme verzeigen, weisen sie gegenüber dem Vorjahr 1876 in 8 Kantonen eine Zunahme von zusammen 279, in 9 Kantonen dagegen auch eine Abnahme von 329 überseeischen Auswanderern auf, in 3 Kantonen (Unterwalden nid dem Wald, Appenzell Inner-Rhoden und Zug) sind dieselben gleich geblieben. Die erstern zwei Halbkantone hatten nämlich (wie oben schon erwähnt) in den beiden lezten Jahren keine Auswanderung mehr aufzuweisen und Zug je noch 3. Eine Auswanderungszunahme fand statt in Schaffhausen von 33 Personen oder 183%, in Basel-Stadt von 14 Personen oder 56%, im Aargau von 42 Personen oder 52%, in Basel-Land von 13 Personen oder 48 %, im Tessin von 158 Personen oder 40%, in Appenzell Außer-Rhoden von 5 Personen oder 18 %, in Zürich von 10 und in Neuenburg von 4 Personen = je 8 %. Die Abnahme dagegen entfällt auf die Kantone: Wallis mit 199 Personen oder 84 %, Luzern mit 15 Personen oder 47 %, Thurgau mit 11 Personen oder 30 %, Unterwalden ob dem Wald mit 3 Personen oder 25 %, Schwyz mit 5 Personen oder 22 %, Bern mit 78 Personen oder 17 %, Graubünden mit 5 und St. Gallen mit 12 Personen = je 12 %, und endlich Glarus mit 1 Person oder 2 %.

Das Ziel der Auswanderung war im Jahr 1877 für 80 % sämmtlicher Auswanderer Amerika und zwar für 61 % Nordamerika, für 5 % Centralamerika und für 14 % Südamerika; 10 % wanderten dagegen nach Afrika, 7 % nach Australien und 1 % nach Asien aus. — Von 2 % der Auswanderer wurde das Reiseziel nicht angegeben.

Zur amtlichen Kenntniss gelangte

überseeische Auswanderung von Schweizerbürgern

aus 20 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz

im Jahr 1877.

Vergleichend zusammengestellt mit der Zahl der von 1868—1876 durchschnittlich jährlich aus denselben Kantonen überseeisch ausgewanderten Schweizerbürgern.

Veröffentlicht vom eidg. statistischen Büreau.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1878
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	44
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.09.1878
Seite Page Pagina	739-746
Ref. No	10 010 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.